

# **Vollmacht & Auftrag**

**Rechtsanwältin Dana Lippmann**

**Seelübber Weg 3, 17291 Prenzlau  
Tel. 03984 833862, Fax: 03984 833863**

des/der .....

in Sachen .....

## Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie ( für den Fall der Abwesenheit ) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach 3 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderer nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über Entschädigungen für Strafvollzugsmaßnahmen,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch außergerichtlicher Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit den oben genannten Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf einen anderen zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld , Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber zu verfügen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum,

Unterschrift